

## Protokoll der 31. Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Walliser Kantonalbank

<b>Datum:</b>	28. April 2023
<b>Ort:</b>	CERM2, Martigny
<b>Zeit:</b>	11:00 – 12:00 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Herr Pierre-Alain Grichting Präsident des Verwaltungsrats
<b>Anwesend:</b>	Die vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen insgesamt 13'036'089 Aktien, d. h. 82,51 % des Aktienkapitals Die Aktionärschaft hat folgende Vollmacht erteilt: - für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 1'301'636 Aktien

### TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Ansprache des Präsidenten
3. Ernennung der Stimmzähler
4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle
5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
6. Gewinnverteilung
7. Entlastung des Verwaltungsrats
8. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht
9. Statutarische Änderungen als eine Abstimmungsfrage
10. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
11. Verschiedenes

### Traktanden

#### 1. Begrüssung

Herr Pierre-Alain Grichting, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die einunddreissigste ordentliche Generalversammlung der Walliser Kantonalbank (WKB) um 11:00 Uhr. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Präsidentinnen und Präsidenten von Kommissionen und Gemeinden und Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Er dankt Herrn Gaspard Couchepin, Notar in Martigny, der Punkt 9 der Traktandenliste bezüglich der statutarischen Änderungen protokollieren und öffentlich beurkunden wird, weiterhin Herrn Patrice Héritier, Direktor der ECSA Fiduciaire SA in Sitten, der als unabhängiger Stimmrechtsvertreter auftreten wird, sowie der FVS Group, die diese Generalversammlung im CERM beherbergt.

Herr Grichting informiert darüber, dass die Generalversammlung in französischer Sprache abgehalten wird. Sie wird simultan ins Deutsche gedolmetscht.

Die vier Werte Nähe, Kompetenz, Nachhaltigkeit und Innovation kennzeichnen die strategische Vision der WKB für den Zeitraum 2022–2025. Durch ihre kantonale Verankerung und historische Solidität setzt die WKB die Begleitung ihrer Kundinnen und Kunden im Alltag fort. Um sich ihren neuen Erwartungen und Konsumgewohnheiten – vor allem infolge der verstärkten Nutzung der digitalen Kanäle – anpassen zu können, will die WKB eine Bank effizienter, innovativer und kundenorientierter Lösungen verkörpern.

Der Vorsitzende stellt anschliessend fest, dass die Generalversammlung gemäss den Statuten ordnungsgemäss mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. März 2023 und im Amtsblatt des Kantons Wallis vom 28. März 2023 vom Verwaltungsrat einberufen worden sei.

Er erläutert, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit gehabt hätten, sich bei dieser Versammlung durch eine andere Aktionärin oder einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ECSA Fiduciaire SA in Sitten vertreten zu lassen.

Er informiert die Versammlung, dass alle Äusserungen aufgezeichnet würden. Unmittelbar nach Erstellung des Protokolls durch den Sekretär des Verwaltungsrats, Herrn Jean-Albert Ferrez, würden die Aufzeichnungen vernichtet. Das Protokoll könne über ein Formular auf der Website der Bank unter der Rubrik «Aktionariat» erhalten werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre hätten ihre Fragen gegebenenfalls bis Donnerstag, 13. April 2023 schriftlich einreichen können. Herr Grichting teilt mit, dass er keine Fragen erhalten habe. Er erinnert daran, dass Aktionärinnen und Aktionäre ihre Fragen bei jedem Traktandum stellen könnten.

Herr Grichting gibt bekannt, dass die heute vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre insgesamt 13'036'089 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 10.– darstellen. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ECSA Vollmacht in Höhe von 1'301'636 Aktien erteilt. Die Anzahl der vertretenen Aktien entsprechen 82,51 % des Aktienkapitals. Der Vorsitzende stellt also fest, dass damit mehr als die Hälfte aller Aktien der Bank vertreten und das in Artikel 20 der Statuten festgelegte Quorum für die Beschlussfähigkeit bei Weitem erreicht sei. Folglich sei die Versammlung beschlussfähig.

Gemäss Artikel 21 der Statuten trifft die Generalversammlung sämtliche Entscheidungen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Angesichts der vertretenen Aktien wird die absolute Mehrheit auf 6'518'045 Aktien festgesetzt. Die relative Mehrheit wird im zweiten Gang bestimmt.

Nach Artikel 21 Absatz 3 fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich in offener Abstimmung. Die Statuten lassen dennoch die Möglichkeit offen, Beschlüsse auf andere Art und Weise zu fassen. Der Vorsitzende kündigt an, dass die Abstimmungen mittels elektronischer Stimmabgabe erfolgen. Er überzeugt sich von der Funktionsfähigkeit der ausgehändigten «Televoter» mithilfe einer fiktiven Frage.

Herr Grichting führt aus, dass die Aktionärinnen und Aktionäre von der veröffentlichten Traktandenliste bereits hätten Kenntnis nehmen können, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt worden sei. Er betont, dass der WKB kein Antrag auf Eintragung eines Traktandums zur Traktandenliste gemäss Artikel 17 Absatz 3 der Statuten eingegangen sei und die Traktandenliste daher wie bekanntgegeben, befolgt werden könne.

Die bekanntgegebene Traktandenliste kann befolgt werden:

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung</li> <li>2. Ansprache des Präsidenten</li> <li>3. Ernennung der Stimmzähler</li> <li>4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle</li> <li>5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung</li> <li>6. Gewinnverteilung</li> <li>7. Entlastung des Verwaltungsrats</li> <li>8. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht</li> <li>9. Statutarische Änderungen als eine Abstimmungsfrage</li> <li>10. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter</li> <li>11. Verschiedenes</li> </ol>
<b>2. Ansprache des Präsidenten</b>	
	<p>Die Ansprache des Präsidenten des Verwaltungsrats ist als Anlage beigefügt, sie ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.</p>
<b>3. Ernennung der Stimmzähler</b>	
	<p>Gemäss Artikel 22 Ziffer 2 der Statuten der WKB ernennt der Vorsitzende der Versammlung zwei oder mehrere Stimmzähler unter den Aktionärinnen und Aktionären. Sie dürfen kein Mitglied der Organe der Bank sein.</p> <p>Folgende Personen wurden als Stimmzähler ernannt, sie waren mit dieser Aufgabe einverstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Célia Darbellay, Rechtsanwältin</li> <li>- Frédéric Wuest, Rechtsanwalt</li> <li>- Renato Kronig, Rechtsanwalt</li> </ul> <p>Frau Célia Darbellay, Rechtsanwältin und Notarin in Martigny, übernimmt die Aufgabe der Vorsitzenden des Wahlbüros.</p> <p>Der Vorsitzende dankt den Stimmzählern für ihre Bereitschaft und teilt mit, dass RA Célia Darbellay als Vorsteherin des Wahlbüros die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen verkünden werde. Er führt aus, dass die Stimmzähler eingreifen würden, um einen etwaigen Ausfall der elektronischen Abstimmungsanlage zu überbrücken.</p>
<b>4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle</b>	
	<p><u>Bericht der Generaldirektion</u></p> <p>Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Oliver Schnyder, Präsident der Generaldirektion, der seinen Bericht vorstellt. Diese Ansprache ist als Anlage beigefügt, sie ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.</p> <p>Der Vorsitzende dankt Herrn Schnyder für die Präsentation seines Berichts und erteilt das Wort an Herrn Alexandre Buga, Vertreter der Deloitte AG, der Revisionsstelle, die an der letzten Generalversammlung gewählt wurde.</p> <p><u>Bericht der Revisionsstelle</u></p> <p>Herr Buga kündigt an, dass der Prüfungsbericht vom 13. März 2023 im Jahresbericht der Walliser Kantonalbank auf Seite 133 ff. steht.</p>

Die Arbeit konnte gemäss der Prüfungsplanung durchgeführt werden. Sie befasste sich insbesondere mit den im Bericht genannten Kernpunkten, d. h. den Hypothekarforderungen und den Forderungen gegenüber Kunden sowie den Wertberichtigungen und den dazugehörigen Rückstellungen.

Die Verfahren wurden hauptsächlich von den Teams der Deloitte AG in der Zeit von Oktober 2022 bis März 2023 durchgeführt. Er betont, dass von der Revisionsstelle verschiedene spezifische Expertisen zu IT-Aspekten, aufsichts- und steuerrechtlichen sowie juristischen Faktoren einbezogen wurden.

Herr Buga kündigt an, dass viele Gespräche mit der Geschäftsleitung stattgefunden hätten, und er bestätigt, dass ihre Kommentare und Empfehlungen zufriedenstellend verfasst worden seien. Die Deloitte AG kommuniziere ausserdem regelmässig mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats und mit dem Verwaltungsrat. Er bescheinigt daher, dass ein internes Kontrollsystem zur Erstellung der Jahresrechnung vorhanden sei.

Da die Arbeit zufriedenstellend verlief und die Meinung der Deloitte AG vorbehaltlos mitgeteilt wurde, empfiehlt Herr Buga der Generalversammlung abschliessend die Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung und bestätigt, dass der Antrag zur Gewinnverteilung dem Schweizer Gesetz und den Statuten entspreche.

Der Präsident dankt Herrn Buga für die Präsentation seines Berichts.

## 5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Gemäss Statuten und der veröffentlichten Einladung zur Generalversammlung und des Briefs an die eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre wurden der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Statutenänderungen dem Hauptsitz und allen Filialen der Walliser Kantonalbank am Mittwoch, 5. April 2023 zur Verfügung gestellt.

Nach Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die WKB sowie Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e der Statuten genehmigt die Generalversammlung nach Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, den Jahresbericht der WKB und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Herr Grichting erteilt das Wort an Frau Célia Darbellay zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:

Vertretene Stimmen: 13'040'441

Absolute Mehrheit: 6'520'221

Dieser Antrag wurde mit 99,08 % Ja- gegen 0,02 % Nein-Stimmen bei 0,90 % Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wurde mit absoluter Mehrheit der Stimmen angenommen.

## 6. Gewinnverteilung

Nach Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über die WKB sowie Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe f der Statuten bestimmt die Generalversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns und setzt insbesondere fest, in welcher Höhe die Dividende ausgeschüttet werden soll.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

- Jahresgewinn	CHF	72'886'524.53
- Gewinnvortrag	CHF	89'842.06
Bilanzgewinn	CHF	72'976'366.59

### Aufteilung des Bilanzgewinns

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	-16'800'000.00
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.55 je Aktie	CHF	-56'090'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	86'366.59

Herr Grichting erteilt das Wort an Frau Célia Darbellay zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:

Vertretene Stimmen: 13'040'441

Absolute Mehrheit: 6'520'221

Dieser Antrag wurde mit 99,03 % Ja- gegen 0,04 % Nein-Stimmen bei ; 0,93 % Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wurde mit absoluter Mehrheit der Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende kündigt an, dass die Dividende ab Freitag, 5. Mai 2023 spesenfrei und nach Abzug der Verrechnungssteuer ausgeschüttet wird.

## 7. Entlastung des Verwaltungsrats

Nach Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe d des Gesetzes über die WKB sowie Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe h der Statuten entlastet die Generalversammlung den Verwaltungsrat.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, die Mitglieder des Verwaltungsrats für die ausgeübte Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Er weist darauf hin, dass bei diesem Punkt die Mitglieder der Organe der Bank nicht abstimmen dürften.

Herr Grichting erteilt das Wort an Frau Célia Darbellay zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:

Vertretene Stimmen: 12'996'310

Absolute Mehrheit: 6'498'156

Dieser Antrag wurde mit 98,64 % Ja- gegen 0,06 % Nein-Stimmen bei 1,30 % Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wurde mit absoluter Mehrheit der Stimmen angenommen.

## 8. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht

Nach Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe h des Gesetzes über die WKB sowie Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d der Statuten ernennt die Generalversammlung jedes Jahr eine Revisionsstelle.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, die Deloitte AG als Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht zu wählen.

Herr Grichting erteilt das Wort an Frau Célia Darbellay zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:

Vertretene Stimmen: 13'040'465

Absolute Mehrheit: 6'520'233

Dieser Antrag wurde mit 98,29 % Ja- gegen 0,14 % Nein-Stimmen bei 1,57 % Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wurde mit absoluter Mehrheit der Stimmen angenommen.

## 9. Statutarische Änderungen als eine Abstimmungsfrage

Herr Grichting erläutert, dass die vorgeschlagenen Statutenänderungen einerseits darauf abzielen, die Statuten der Bank mit dem Obligationenrecht in Einklang zu bringen, insbesondere um der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Aktienrechtsrevision zu folgen, und andererseits bestimmte operative Themenbereiche im Organisations- und Geschäftsreglement der Bank zu behandeln, deren Inhalt von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sei.

Einige Fristanpassungen machen es möglich, dass Vorschläge der Aktionärinnen und Aktionäre (Artikel 17 Ziffer 3) in die Traktandenliste der Generalversammlung aufgenommen oder die Namen der Kandidierenden bei Verwaltungsratswahlen festgehalten werden könnten (Artikel 23 Ziffer 3).

Schliesslich wurde die Wortwahl so angepasst, dass sie sowohl mit dem Obligationenrecht als auch der momentanen Praxis im Einklang ist, beispielsweise durch Einführung des Begriffs «Interne Prüfung» anstelle von «Interner Revisor».

Die geplanten Änderungen stärken insgesamt die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre, der Zweck bleibt unverändert.

Als öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 763 Absatz 1 Obligationenrecht gelten die Bestimmungen des Aktienrechts nicht automatisch für die WKB.

Mit dieser Statutenänderung, präzisiert der Vorsitzende, wird der Grundsatz der «Einheit der Materie» gemäss dem neuen Artikel 700 Absatz 3 Obligationenrecht auch in die Statuten aufgenommen. Damit werden die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre weiter gestärkt.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, die Statuten der Bank zu ändern und über die vorgeschlagenen Statutenänderungen als eine Abstimmungsfrage abzustimmen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Notar Gaspard Couchepin das Wort. Er fasst die in Artikel 1, 3, 4, 5, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19bis, 20, 21, 22, 23, 24, 24bis, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 40 vorgeschlagenen Statutenänderungen gemäss der Broschüre der Änderungsvorschläge der Statuten zusammen, die allen ordnungsgemäss legitimierten Aktionärinnen und Aktionären am Geschäftssitz und in sämtlichen Filialen der WKB zwanzig Tage vor der Generalversammlung zur Verfügung gestellt worden waren.

	<p>Er dankt Herrn Notar Gaspard Couchepin für das Verlesen der Änderungsvorschläge der Statuten.</p> <p>Herr Griching erteilt das Wort an Frau Célia Darbellay zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:</p> <p>Folgendes Abstimmungsergebnis wurde erzielt:</p> <p>Vertretene Stimmen: 13'040'465 Absolute Mehrheit: 6'520'233</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 94,16 % Ja- gegen 4,03 % Nein-Stimmen mit 1,81 % Enthaltungen angenommen.</p> <p>Der Antrag des Verwaltungsrats wurde mit absoluter Mehrheit der Stimmen angenommen.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die überprüften Statuten zum Zeitpunkt ihrer Eintragung ins Handelsregister in Kraft treten würden.</p> <p>Das Protokoll dieses Punktes wurde von Herrn Rechtsanwalt Gaspard Couchepin öffentlich beurkundet.</p>
<b>10. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter</b>	
	<p>Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sitten, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Aktionärinnen und Aktionäre bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.</p> <p>Herr Griching erteilt das Wort an Frau Célia Darbellay zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:</p> <p>Vertretene Stimmen: 13'040'465 Absolute Mehrheit: 6'520'233</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 98,69 % Ja- gegen 0,10 % Nein-Stimmen bei 1,21 % Enthaltungen angenommen.</p> <p>Der Antrag des Verwaltungsrats wurde mit absoluter Mehrheit der Stimmen angenommen.</p>
<b>11. Verschiedenes</b>	
	<p>Der Vorsitzende kündigt mit einer Mischung aus Rührung und Dankbarkeit an, dass Thierry Cornut, der Leiter der Region Unterwallis, und Yves Roh, Leiter Internes Audit, in den Ruhestand verabschiedet würden.</p> <p>Thierry Cornut war fast 30 Jahre für die WKB tätig. Er widmete sein Berufsleben der Begleitung von Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung ihrer finanziellen Projekte. Während seiner beruflichen Laufbahn zeigte Thierry Cornut Professionalität und beispielhaften Einsatz. Sein Ziel bestand darin, die Kundschaft zufriedenzustellen. Er stellte seine Kompetenzen in den Dienst der Bank und machte so eine erfolgreiche Entwicklung in der Region möglich. Der Vorsitzende dankt Thierry Cornut für sein grosses Engagement für die WKB und wünscht ihm für seinen letzten Arbeitstag alles Gute.</p> <p>Für Yves Roh öffnet sich bald ein neues Kapitel. 1979 begann er seine Tätigkeit in der Bank im Bereich Sparen, dann Zahlungsabteilung. Er war ein einsatzbereiter, treuer und aktiver Weggefährte. Durch seine Laufbahn innerhalb der WKB konnte er den Bereich Internes Audit – hier wurde er vor inzwischen 6 Jahren zum Leiter bestellt – verstärken. Der Vorsitzende dankt Yves Roh für sein Engagement innerhalb der WKB und teilt mit, dass er am 31. Mai aus der Bank ausscheiden wird.</p>

Er weist anschliessend darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Fragen gegebenenfalls bis Donnerstag, 13. April 2023 schriftlich hätten einreichen können. Herr Grichting teilt mit, dass der Verwaltungsrat keine Fragen erhalten habe.

Er präzisiert, dass die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre nun die Möglichkeit zu Wortmeldungen hätten, und bittet darum, als erstes Name, Vorname und Wohnort und dann die Frage zu nennen.

Das Wort wird von Herrn Otto Kuonen aus Bitsch verlangt. Er lobt zunächst das sehr gute Simultandolmetschen ins Deutsche und bedankt sich dafür; diesen Vorschlag hatte er vor einigen Jahren gemacht. Daraufhin drückt er seine Freude aus, dass die WKB aktuell von zwei Oberwalliser Präsidenten geleitet werde. Das sei sicher eine einzigartige Konstellation. Er stellt die Frage, ob die WKB wie verschiedene andere Banken – beispielsweise die Thurgauer Kantonalbank und die ZKB – auch Verkaufsstellen ausserhalb des Kantonsgebiets eröffnen und dort tätig werden wolle.

Der Vorsitzende dankt Herrn Kuonen für seine Ausführung. Er merkt an, dass Herr Schnyder und er nicht zwei Oberwalliser, sondern vor allem Walliser seien. Er übergibt anschliessend das Wort an Herrn Schnyder.

Herr Schnyder hebt hervor, dass mit der Entwicklung des Digitalbereichs die Kantonsgrenzen insbesondere in Bezug auf die Kantonalbanken mehr und mehr verschwimmen. Die Walliser Kantonalbank sei jedoch im Wallis mit dem Walliser Markt verwurzelt. Er präzisiert, dass die Bank derzeit nicht beabsichtige, Verkaufsstellen ausserhalb des Kantons Wallis zu eröffnen. Punktuell könne die Bank Geschäfte ausserhalb der Kantonsgrenzen machen, es müsse aber eine klare Verbindung zum Wallis gegeben sein.

Herr Grichting dankt Herrn Schnyder für seine Antwort und erteilt das Wort an Herrn Alfred Liechti aus La Heutte. Dieser thematisiert die Streichung der Aktionärstreffen. Herr Liechti führt aus, dass diese Treffen dazu dienen, neue Kontakte zu knüpfen und neue Menschen kennenzulernen. Er fragt, ob diese Treffen wieder stattfinden könnten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Liechti für seinen Beitrag. Er führt aus, dass das Ziel, die Generalversammlung an einem Freitag abzuhalten, darin bestehe, die Versammlung verlängern zu können, um einen Aktionärstag bieten zu können. Die Bank werde diesen Vorschlag zur Kenntnis nehmen und prüfen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt Herr Grichting insbesondere seinem Kollegium des Verwaltungsrats, der Generaldirektion sowie ihren Teams für ihre Arbeit.

Er dankt anschliessend den in der Generalversammlung anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen, desgleichen allen, die diese Versammlung organisiert und umgesetzt sowie für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben.

Er kündigt an, dass die nächste Generalversammlung am Freitag, 26. April 2024 in der Mehrzweckhalle von Conthey stattfinden wird. Er schliesst die einunddreissigste Generalversammlung der Walliser Kantonalbank um 12:00 Uhr und lädt die Teilnehmenden noch zum anschliessenden Stehlunch ein.

#### Anlagen:

- Ansprache des Präsidenten
- Ansprache der Generaldirektion

Die französische Originalfassung ist massgebend



Pierre-Alain Grichting  
Präsident des Verwaltungsrats

Jean-Albert Ferrez  
Sekretär des Verwaltungsrats